

Zwischen der
Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch die
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und dem

Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen e.V.
Grambker Heerstr. 49
28719 Bremen

- im Folgenden Einrichtungsträger genannt -

wird folgende
Vereinbarung nach § 78b SGB VIII
geschlossen:

1. Gegenstand

1.1. Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die der Einrichtungsträger in der vollstationären Wohngruppe im **Haus Narnia, Schwarzer Weg 96a in 28239 Bremen**, für Kinder- und Jugendliche bzw. deren Personensorgeberechtigte erbringt, die einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27, 34 oder auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII haben.

2. Leistung

2.1. Das Leistungsangebot des Einrichtungsträgers entspricht dem rahmenvertraglich festgelegten Leistungsangebotstyp Nr. 3 Heimerziehung / heilpädagogisch / therapeutische Wohngruppe. Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der beigefügten Leistungsbeschreibung zu entnehmen (Anlage 1). Die Personalausstattung in Anzahl und Eingruppierung begründet sich aus dem Personalplan (Anlage 2) und ist Gegenstand der Leistungsvereinbarung.

2.2. Die Leistungen werden nach Maßgabe der allgemein anerkannten Fachstandards und ordnungsrechtlicher Bestimmungen, sowie der der Entgeltbemessung zugrunde liegenden personellen Ausstattung, und unter Beachtung der in der Betriebserlaubnis vom 08.01.2013 genannten (Neben)bedingungen, erbracht. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Sie sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist.

2.3. Die Wohngruppe verfügt über eine Kapazität von 9 Plätzen. Aufgenommen werden in der Regel Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

2.3. Der Einrichtungsträger darf für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Unbeschadet dessen hat der Einrichtungsträger unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

2.4. Nach § 8a SGB VIII ist bei Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen hindeuten, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung verpflichtet dies, bei der Kenntnis von einem Gefährdungsrisiko, ihren Schutzauftrag unmittelbar wahrzunehmen und / oder das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren.

3. Vergütungsvereinbarung

3.1. Zur Abgeltung der Leistungen nach Ziffer 2 wird folgende Vergütung für den Vertragszeitraum **01.01.2018 - 31.12.2018** pro Leistungsempfänger und Leistungstag vereinbart:

| | |
|---|----------------------------|
| Vergütung für das Regelleistungsangebot | 138,21€ |
| Vergütung für betriebsnotwendige Investitionen | 7,70€ |
| Gesamtvergütung pro Leistungsempfänger und Leistungstag | 145,91€ |
| Freihaltgeld pro Leistungsempfänger und Leistungstag (siehe hierzu § 13 Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001) | 90% vom Gesamt- entgelt |

3.2. Mit der o.g. Vergütung sind alle bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Personal-, Sach- und Investitionskosten abgegolten. Die Berechnungsgrundlagen der genannten Vergütung sind dem beigefügten Kalkulationsblatt (Anlage 3) zu entnehmen.

3.3 Das o.g. Entgelt kann nur abgerechnet werden, wenn eine Kostenzusicherung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Prüfungsvereinbarung, Qualitätsentwicklung und Dokumentation

4.1. Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung sowie Angaben über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung nach § 8 des Landesrahmenvertrages SGB VIII gelten ebenfalls für dieses Leistungsangebot. Somit erfolgt auch die Berichterstattung analog der Vorgaben der Rahmenempfehlung zur Qualitätsentwicklung (Berichtsraster) vom 13.03.2009. Die Berichte sind dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils alle zwei Jahre - bis zum 31.03. des Kalenderjahres (hier: 2019) - vorzulegen und gehen gezielt auf die im trägerindividuellen Konzept hinterlegten Schwerpunkte der Qualitätssicherung bezüglich der Dokumentation und Selbstevaluation ein.

4.2. Zukünftige rahmenvertragliche Regelungen zur Qualitätsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung des Berichtswesen in Form eines standardisierten Rasters, sind zu berücksichtigen.

4.3. Eine umfassende Auslastungsstatistik ist dem Entgeltreferat bis zum 1. Februar des jeweiligen Folgejahres vorzulegen.

5. Vereinbarungszeitraum

5.1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2018 und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

5.2. Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 5.1 bestimmten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

6. Sonstiges

6.1. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53. ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

6.2. Im übrigen gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 und die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b Abs. 1. Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII vom 13.03.2009.

6.3. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

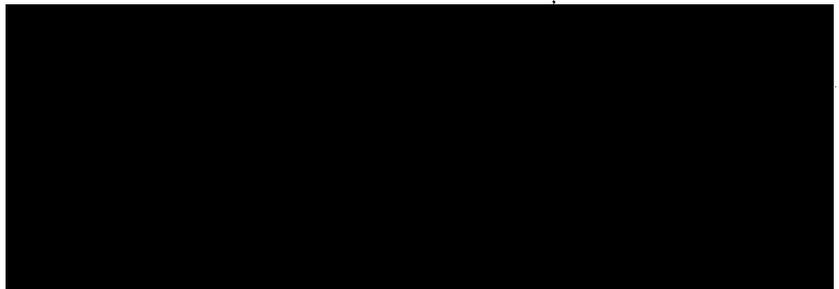
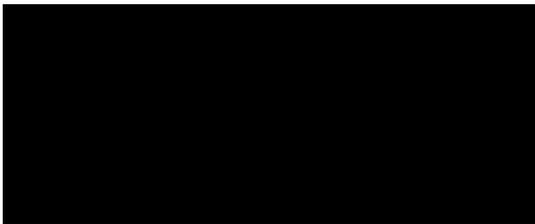
6.4. Alle Anlagen dieser Vereinbarung sind Vertragsbestandteil.

Geschlossen: Bremen, Februar 2018

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**

Einrichtungsträger

Im Auftrag



Anlagen

Anlage 1: Leistungsangebotstyp Nr. 3 - Heimerziehung / heilpädagogisch / therapeutische Wohngruppe

Anlage 2: Personalplan

Anlage 3: Kalkulationblatt

Anlage 4: Formblatt für bauliche und räumliche Ausstattung von Einrichtungen

28719 Bremen, Grambker Hoersr. 49
Tel. 0421 / 64 09 80

**Raster für eine Leistungsbeschreibung nach § 4 Absatz 2 –
Einrichtungssindividuele Leistungsbeschreibung**

| | |
|---|---|
| <p>Leistungsangebotstyp: Leistungsangebots- nummer:¹</p> | <p><i>Leistungsangebotstyp/der Leistungsangebotsnummer 3</i></p> |
| <p>1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung:</p> <p>(Kurzbeschreibung der Einrichtung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name und Anschrift der Einrichtung - Einrichtungsträger - Art der Einrichtung - Vorgesehene Platzzahl - Ggf. Zahl der Gruppen/ Gruppengröße - Rechtsgrundlage nach dem SGB VIII | <p>Das <i>Haus Narnia</i> ist eine Einrichtung des <i>Sozialwerkes der Freien Christengemeinde Bremen e.V.</i> in Bremen Gröpelingen. Das Sozialwerk ist als freier, gemeinnütziger Träger Mitglied im <i>Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV)</i>. Die Einrichtung ist als stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Sozialwerkes Mitglied im <i>Paritätischen Erziehungshilfenetz</i>.</p> <p>Haus Narnia Therapeutisches Wohn- und Betreuungsprojekt für Kinder und Jugendliche Schwarzer Weg 96a 28239 Bremen</p> <p>Ansprechpartner : Herr Markus Wruck Frau Kerstin Seidler</p> <p>Telefon : 61 90 - 120 Fax : 61 90 - 113 e-mail : haus-narnia@sozialwerk-bremen.de Web Sozialwerk : www.sozialwerk-bremen.de Web Haus Narnia : www.narnia-haus.de</p> <p>Das Haus Narnia umfasst eine „Heilpädagogisch-/therapeutische“ Wohngruppe mit 9 Betreuungsplätzen, die in einer Gruppe in den Räumlichkeiten der Einrichtung betreut werden.</p> <p>Die Belegung eines 10ten Betreuungsplatzes ist in einer Appartementwohnung, die sich direkt über der Einrichtung befindet, möglich. Diese Wohnung ist als Differenzierungsplatz für die Gruppe wie auch für die Betreuung eines/einer Jugendlichen zu nutzen.</p> <p>Mädchen und Jungen, die wegen sie schädigender Umstände in ihrer Herkunftsfamilie oder aufgrund verschiedener sozialer/sozial-psychiatrischer Verhaltensauffälligkeiten einer professionellen Betreuung bedürfen, werden auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII (KJHG) § 27, § 34 und § 35a vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen</p> <p>Die vorübergehende Belegung eines weiteren Betreuungsplatzes ist nach entsprechender Absprache mit dem <i>Beratungsdienst Fremdplatzierung</i> innerhalb des Hauses zu organisieren. Hierzu bedarf es allerdings der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch das Landesjugendamt.</p> |

¹ Die Leistungstypennummer ist der Leistungsangebotstypenübersicht Anlage 2 (Klammer) zu entnehmen.

| | |
|---|---|
| | <p>Die obere Altersvorgabe von 16 Jahren kann überschritten werden, wenn dadurch nach Einschätzung der Mitarbeiter/innen die Gruppenzusammenstellung positiv ergänzt und gleichsam dem betroffenen/der betroffenen Jugendlichen geholfen werden kann.</p> <p>Jugendliche, die diese Altersvorgabe überschreiten, können im Rahmen des weiter oben erwähnten Appartementwohnens im gleichen Hause weiter betreut werden. Neuaufnahmen in dieser Altersgruppe sind ebenfalls in dieser, dem Haus Narnia angegliederten, Wohn- und Betreuungsform umsetzbar.</p> |
| | |
| <p>2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur des Trägers (kurzer Gesamtüberblick)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstverständnis/ Leitbilder - Gesamtkapazität/Angebotsstruktur - Zielgruppen/Arbeitsschwerpunkte - Mitarbeiterstruktur/Qualifikation - Sonstiges | <p>Das <i>Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen e.V.</i> wurde 1979 gegründet. Seine Arbeit ist auf die Pflege, Betreuung und Förderung von alten Menschen, psychisch Behinderten sowie Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.</p> <p>Im Rahmen des christlichen Selbstverständnisses des Trägers gilt das Gebot Jesu „<i>Nehmet einander an!</i>“ als maßgeblicher Leitsatz für die Arbeit des <i>Sozialwerkes</i>. Dabei soll der Einsamkeit entgegengewirkt und Möglichkeiten der Gemeinschaft geboten werden. Zentrale Leitidee ist die ganzheitliche Betreuung von Menschen nach Geist, Seele und Körper. Detaillierte Ausführungen hinsichtlich Selbstverständnis und Leitbilder des Trägers sind dieser Leistungsbeschreibung in Form eines Unternehmensleitbildes (Anlage 1) beigefügt. Ergänzend liegt zum Strukturverständnis ein Organigramm des Trägers (Anlage 2) bei. Das Leistungsangebot des <i>Sozialwerkes</i> umfasst die folgenden Arbeitsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Seniorenwohnungen ● Tagespflegen für Senioren ● Teil- und vollstationäre Pflege für Senioren ● Betreuung und Pflege in der Gerontopsychiatrie ● Seelsorgebereich ● Fördergruppen für korsakowkranke Menschen ● Wohnheim und Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen ● Werkstätten für Ergotherapie und Beschäftigung mit Bäckerei, Holzwerkstatt, Druckerei, Projektwerkstatt, Cafe und Floristikabteilung ● Arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen ● Küche und Hauswirtschaft ● Verwaltung (Haus- und Grundstücksverwaltung, Personalverwaltung, Rechnungswesen, Buchhaltung und Controlling) ● Bauabteilung (Trockenbau, Elektrotechnik, Maler, Gartenbau, Schlosserei und Hausmeisterdienste) ● Sport- und Gesundheitszentrum mit angegliedertem Sportverein (<i>CSV-Fit fürs Leben</i>) <p>Weitere Leistungsangebote unterhält das <i>Sozialwerk</i> im Bereich der Kinder und Jugendarbeit: <i>Privatschule Mentor</i> (Klassen 5 – 13)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Hortgruppe ARCHE-Neustadt</i> ● Offene Kinder- und Jugendarbeit <i>ARCHE-West</i> ● Diverse Sportgruppen im Sportverein <i>CSV</i> ● Christliche Pfadfindergruppe <i>Royal Ranger</i> ● <i>Haus Narnia</i> – Stationäre Kinder- und Jugendhilfe (hier beschriebene Einrichtung) ● <i>Haus 7Land</i> (in Planung/geplanter Start am 01.01.2009) <p>Das <i>Sozialwerk</i> beschäftigt aktuell über 400 Mitarbeiter/innen mit weit gefächerten, beruflichen Qualifikationsspektren. Diese reichen von ausgebildeten Pflegekräften im Seniorenbereich über pädagogische und therapeutische Fachkräfte im Bereich der Erwachsenen-psychiatrie und dem Kinder- und Jugendbereich bis hin zu qualifizierten Berufsgruppen des Handwerks und der Hauswirtschaft. Verschiedene Hilfskräfte werden in den beschriebenen Bereichen zur Unterstützung eingesetzt.</p> |
| <p>3. Zielsetzung/ Konzeption der Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogisches Leitbild - Zielsetzung der Arbeit und Förderung - Versorgungsregion - Zielgruppendiff. - Zeitliche Dauer der Hilfeleistung - Methodische Grundlagen der Arbeit: (heilpädagogische Ausrichtung, Lebensweltorientierung, Systemische Ansätze) | <p>Das "<i>Therapeutische Wohn- und Betreuungsprojekt für Kinder - Narnia</i>" ist, wie eingangs erwähnt, im Bremer Westen im Stadtteil <i>Gröpelingen</i> beheimatet, nimmt aber analog zu anderen stationären Einrichtungen in Bremen einen „überregionalen Versorgungsauftrag“ wahr.</p> <p>Die Arbeit wird dabei von den folgenden konzeptionellen Prämissen geleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit auf der Grundlage eines christlichen Welt- und Menschenbildes (Im Vordergrund steht dabei der Dienst am betreuten Kind/Jugendlichen) - Würdigung der betreuten Kinder/Jugendlichen als individuelle Persönlichkeiten - Maßnahmen werden auf die individuellen Erfordernisse der Persönlichkeitsentwicklung abgestimmt, wobei eine ressourcenorientierte Förderung und Forderung der Kinder & Jugendlichen stattfindet. - Die Arbeitsweise des Mitarbeiterteams orientiert sich vorrangig an den Methoden der "Systemischen Familientherapie". - Zudem werden verhaltenstherapeutischen Grundlagen und Arbeitsweisen genutzt. |

| | |
|--|--|
| | <p>Die Zusammenarbeit mit den Eltern/personensorgeberechtigten Personen steht, soweit praktisch durchführbar, im Vordergrund des Gesamtkonzeptes, da auf diese Weise das zentrale Ziel des <i>Hauses Narnia</i> verfolgt werden kann: Die Rückführung der betreuten Kinder & Jugendlichen in ihr Herkunftssystem (i.d.R. ihre Herkunftsfamilie).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezugspersonenbetreuung: Die einzelnen Mitarbeiter/innen des pädagogischen Teams sind im Bezugssystem von zwei bis drei Kindern zuständig. <p>Die Dauer der Hilfeleistung ist seitens der Einrichtung keinen zeitlichen Einschränkungen unterworfen. Sie orientiert sich ausschließlich an den vereinbarten Zielen des Hilfeplanes. Es hat sich aber eine durchschnittliche Verweildauer von etwa zwei Jahren bewährt, um eine Rückführung inhaltlich erfolgreich vorzubereiten und abzusichern. Eine Nachbetreuung der betreuten Kinder/Jugendlichen ist sowohl intern, als auch extern möglich bzw. organisierbar.</p> |
| <p>4. Leistungsangebot</p> <p>4.1 Zeitlicher Umfang</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art der Hilfe - Betreuungszeiten - Betreuungsintensität <p>4.2 Inhalt der Leistung</p> <p>4.2.1 Unterkunft und Verpflegung</p> | <p>Das Angebot/die Betreuung findet im Rahmen einer vollstationären Maßnahme rund um die Uhr statt. Der Frühdienst beginnt wochentags um 6.30 Uhr und endet um 14.30 Uhr. Er wird von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin abgedeckt. In der Zeit von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr wird der Frühdienst noch von der Schlafbereitschaft unterstützt.</p> <p>Um 13.00 Uhr beginnt der Tagdienst. Dieser endet um 21.00 Uhr. Der Spätdienst beginnt um 13.30 Uhr und endet um 21.30 Uhr. Mit dem Beginn des Spätdienstes wird eine gemeinsame Dienstübergabe durchgeführt. Somit werden die Kinder/Jugendlichen i.d.R. am Vormittag durch mindestens eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft, am Nachmittag/Abend durch mindestens zwei pädagogische Fachkräfte betreut. Bei Bedarf wird der Frühdienst und der Tag-/Spätdienst durch eine weitere hauptamtliche pädagogische Fachkraft verstärkt.</p> <p>Am Wochenende findet eine einfache Dienstbesetzung statt, da sich in dieser Zeit i.d.R. ein Teil der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie befindet. Hier beginnt der Frühdienst um 08.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Der Spätdienst beginnt in diesem Fall um 15.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Die Schlafbereitschaften treten ihren Dienst in der Woche um 21.30 Uhr, am Wochenende um 22.00 Uhr an. Ihr Dienst endet in der Woche am nächsten Morgen um 7.30 Uhr, an Wochenenden um 08.00 Uhr.</p> <p>In Krisensituationen können die Schlafbereitschaften zu jeder Zeit eine Hintergrundruffbereitschaft über ein entsprechendes Bereitschaftshandy alarmieren, so dass im erforderlichen Fall eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft nach ca. 15 – 20 Minuten vor Ort sein kann.</p> <p>Die Kinder/Jugendlichen sind in 4 Ein- und 3 Zweibettzimmern untergebracht. Ein Einzelzimmer verfügt über ein Waschbecken.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>- Zurverfügungstellung von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen</p> | <p>Weitere räumliche Gegebenheiten in der Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Gruppen- bzw. Gemeinschaftsräume • eine Küche • vier Bäder mit je einem WC (zwei Bäder mit Dusche, ein Bad mit Dusche-/Badewanne) • ein abschließbarer Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Wäschetrockner • ein Lagerraum für Materialien und Lebensmittel • Kellerräume: Lagerung von Materialien und Fahrrädern • ausgedehnte Flurflächen <p>Räumliche Gegebenheiten außerhalb der Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünfläche mit hauseigenem Spielplatz • Räumlichkeiten/Anlagen der Privatschule Mentor (Ballspielplatz, Medienraum etc.) zur freien Nutzung am Nachmittag und am Wochenende und in den Ferien ganztägig • Sporthalle des „Christlichen Sportvereins (CSV)“ nach Vereinbarung zugänglich |
| <p>- Bewirtschaftung - Instandhaltung/ Wartung</p> | <p>Bewirtschaftung, Instandhaltung und Wartung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innen- und Außenanlagen werden durch die verschiedenen Dienste des Trägers, sowie die hauseigene Hauswirtschaftskraft und pädagogische Mitarbeiter/innen „versorgt“. |
| <p>- Eigenversorgung oder Fremdversorgung - Vollverpflegung - Regelm. warmes Mittagessen - Vesper / Frühstück - Getränke - Obst / Gemüse</p> | <p>Verpflegung der betreuten Kinder/Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkäufe und Zubereitung der Mahlzeiten werden im Rahmen einer Vollverpflegung in Eigenversorgung durch die Hauswirtschaftskraft und das pädagogische Personal durchgeführt. • mindestens drei Mahlzeiten täglich, davon eine Mahlzeit (zumeist das Mittagessen) warm • wöchentliche Erstellung von Speiseplänen unter Berücksichtigung der Grundlagen einer ausgewogenen, gesunden Ernährung, bei der insbesondere die hinreichende Versorgung mit Obst und Gemüse Berücksichtigung findet • Berücksichtigung von individuellen Anforderungen, wie Nahrungsmittelunverträglichkeiten, religiöse Speisegebote (z.B. bei muslimischen Betreuten) und besonderen Vorlieben (z.B. Wunschen zu besonderen Anlässen) • Getränke und frisches Obst sind für die betreuten Kinder und Jugendlichen zu jeder Tageszeit verfügbar. • Die Kinder/Jugendlichen nehmen Pausenbrote und Getränke (Mineralwasser und Fruchtsäfte) mit in die Schule. • Einige Kinder-/Jugendliche werden im Rahmen ihrer Ganztagschulversorgung in ihrer Schule mit Mittagessen versorgt. |
| <p>- Wäschepflege</p> | <p>Wäschepflege</p> <p>Pro Kind/Jugendlicher mindestens ein Washtag pro Woche: Durchführung durch Hauswirtschaftskraft, pädagogisches Personal oder eingewiesene Hilfskräfte. Dabei werden die Betreuten z.B. beim Zusammenlegen</p> |

4.2.2 Erzieherische und sozialpädagogische Betreuungsformen:

Wohnen (Gestaltung, Entwicklungsmöglichkeiten, Verselbständigung)

Bildung / Schule
(Förderung im vor-schulischen und schulischen Bereich)

der Wäsche oder beim Einräumen des Kleiderschranks beteiligt.

Durchsicht und ggf. Reparatur von Wäschestücken durch Hauswirtschaftskraft und pädagogische Mitarbeiter/innen

Bei Bedarf: Beschaffung von Wäschestücken. Einkauf nach Absprache durch Bezugsbetreuer/in oder Personensorgeberechtigte. Dabei werden die Kinder/Jugendlichen verantwortlich in angemessenem Umfang beteiligt.

Wohnen

Anregung der Kinder/Jugendlichen zu altersgemäßem Verantwortungsbewusstsein und Handlungsbereitschaft.

- Übernahme von hauswirtschaftlichen Aufgaben auf der Grundlage von Wochenplänen (Tisch- und Reinigungsdienste, Versorgung der Aquarienfische etc.)
- 1 mal pro Woche: Grundreinigung des eigenen Zimmers (aufräumen, saugen und wischen) unter Anleitung und ggf. mit Unterstützung der Betreuungskräfte
- Übernahme der Zimmergestaltung (eigenes Zimmer & Gemeinschaftsräume) unter Anleitung und ggf. mit Unterstützung der Betreuungskräfte (Anregung kreativen Gestaltens)
- Appartementwohnen: In einem an das *Haus Narnia* räumlich direkt angebotenen Appartement im 1. Stock des Gebäudes besteht für Jugendliche ab 16 Jahren die Möglichkeit einer angemessenen Verselbständigung.

Bildung / Schule

- Die Betreuten besuchen vorrangig die umliegenden Regelschulen: *Grundschule Halmer Weg*, *Grundschule Oslebshäuser Heerstraße* mit *Dependance Humannstraße*, das *Schulzentrum Pestalozzistraße* und das *Schulzentrum Helgolander Strasse* sowie im Einzelfall andere Schulen in der Peripherie der Einrichtung. Bei gegebenem Förderbedarf wird die Beschulung durch das *Förderzentrum am Oslebshäuser Park* abgedeckt.
- Der kontinuierliche Kontakt und der Informationsaustausch mit den Schulen, bzw. den entsprechenden Klassen- und Fachlehrern wird von den Mitarbeiter/innen (vorzugsweise den Bezugsbetreuer/innen) der Einrichtung praktisch täglich gepflegt (Telefonkontakt, Schriftverkehr, Gespräche in der Schule oder in der Einrichtung, Teilnahme an Elternabenden und Elternsprechtagen). Hierbei werden die betreffenden Bezugspersonen (i.d.R. die Kindeseltern) nach Möglichkeit einbezogen und praktisch beteiligt.
- Die Kinder/Jugendlichen werden von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben je nach kognitiven Fähigkeiten und den Möglichkeiten zum eigenverantwortlichen Handeln angeleitet und

| | |
|---|--|
| <p>Arbeit und Beschäftigung (Berufsorientierung, Berufsfindung etc.)</p> <p>Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie (...)</p> | <p>unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Einrichtung stellen in Absprache mit den entsprechenden Fachlehrern ergänzende pädagogische Arbeitsmaterialien zusammen, um spezifische Teilleistungsschwächen der Betreuten zu bearbeiten, die im Rahmen der Hausaufgaben zumeist nicht individuell berücksichtigt werden können. <p>Arbeit und Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Betreuten erhalten Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und weitere Hilfen im Zusammenhang einer angemessenen beruflichen Orientierung und Berufsfindung. <p>Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie Unter Berücksichtigung der angestrebten Perspektive einer Rückführung der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie/das Herkunftssystem ist die Zusammenarbeit mit ihr/ihm das zentrale Leitmotiv der Arbeit des <i>Hauses Narnia!</i> Die Zusammenarbeit findet dabei auf einer breiten Ebene statt und sieht, soweit sinnvoll und leistbar, eine umfangreiche Beteiligung des Herkunftssystems vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beteiligung im Rahmen der schulischen Versorgung (s.o.) Eigenverantwortliche Freizeitgestaltung (Eltern und Betreute) in Absprache mit der Einrichtung Besuch in der Einrichtung nach Terminabsprache Einladung der Herkunftsfamilie zu Festivitäten in der Einrichtung (z.B. Geburtstag des eigenen Kindes, Sommerfest, etc.) Begleitung der eigenen Kinder zu Ärzten und Therapeuten und bei Bekleidungs-einläufen Gemeinsame Freizeitaktionen der betreuten Kinder/Jugendlichen, der Herkunftsfamilie und der pädagogische Mitarbeiter/innen der Einrichtung (z.B. Tagesausflüge, gemeinsames Weihnachtsbacken, etc.) <p>Systemisch-familiientherapeutische Arbeit mit der Herkunftsfamilie</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Abstand von drei bis maximal vier Wochen finden in der Einrichtung Elterngespräche statt. Diese werden vom Hausleiter (Diplompsychologe mit systemisch-familiientherapeutischer Zusatzausbildung) und von der stellvertretenden Hausleitung (Diplomsozialwissenschaftlerin mit systemisch-familiientherapeutischer Zusatzausbildung) durchgeführt. Die Bezugsbetreuer/innen werden bei Bedarf nach Absprache mit der Herkunftsfamilie an den Elterngesprächen beteiligt. Grundlage der Gespräche bilden die Theorien und praktischen Methoden der |
|---|--|

**Förderung und
Aktivierung**

(heilpädagogische Betreuung, psychologische Betreuung, Musikpädagogik, Erlebnispädagogik, Freizeit- und Sportpädagogik)

systemischen Familientherapie und ausgewählte Methoden der Verhaltenstherapie.

- Etwa acht bis zehn mal im Jahr finden in der Einrichtung Elternnachmittage statt. Hier bringen Eltern nach Möglichkeit eigene, aktuelle Erziehungsfragen ein. Zwei pädagogische Mitarbeiter/innen des Hauses führen den Nachmittag nach entsprechender Vorbereitung (schriftliche Einladung an die Eltern und Zusammenstellung der Arbeitsmaterialien) durch und bereiten einen Input von etwa 10 bis 15 Minuten vor. Im Anschluss erhalten die Eltern einen Arbeitsauftrag zum Thema, der nach Ablauf von weiteren 10 bis 15 Minuten dann in einer gemeinsamen Runde „ausgewertet“ und diskutiert wird (maximal 30 Minuten). In der darauf folgenden Zeit haben die Eltern für etwa 45 Minuten die Gelegenheit sich bei Kaffee, Tee und Gebäck nach Bedarf auszutauschen und, so erwünscht, besser kennenzulernen. In jedem Fall erhalten die Eltern am Ende der Veranstaltung einen kleinen, schriftlichen Impuls zum Thema und ein Symbol, das mit dem Thema in unmittelbarem Zusammenhang steht. So wird das Thema verankert und das Symbol als ressourcenorientiertes Bild für eine weitere Bearbeitung des Themas genutzt.
- „Trainingsaufenthalte“ der Kinder/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie an Wochenenden, an Feiertagen und in den Ferien werden nach Absprache und je nach Erkenntnissen aus den Elterngesprächen individuell angepasst. Hier sollen gemeinsam die erlernten sozialen Fähigkeiten erprobt und ressourcenorientiert erweitert werden, um die Grundlage für eine erfolgreiche Rückführung zu schaffen. Maßgebliche Voraussetzung für die Vereinbarung über die Frequenz und Dauer der Aufenthalte in der Herkunftsfamilie bilden der vorliegende Hilfeplan und die gemeinsamen Absprachen zwischen dem Casemanager/der Casemanagerin des AfSD, der Herkunftsfamilie, dem betreuten Kind/dem betreuten Jugendlichen und den verantwortlichen Mitarbeiter/innen des Hauses Narnia. Der Verlauf der Aufenthalte in der Herkunftsfamilie wird dann in den Elterngesprächen miteinander reflektiert und es werden nach erfolgtem Feedback ggf. angemessene Modifikationen vorgenommen.
- Ggf. regelmäßige Hausbesuche zur Sicherstellung angemessener, kindgerechter häuslicher Rahmenbedingungen. Eine positive „Randerscheinung“ dieser Kontakte ist die vermehrte Gesprächsoffenheit seitens der Eltern. Diese Qualität der Beziehungsarbeit ist vermutlich auf den ihnen vertrauten, häuslichen Rahmen zurückzuführen („Heimspielcharakter!“).

Förderung und Aktivierung

Spezielle fachliche Angebote

(psychologische oder sonstige pädagogisch-therapeutische Hilfen)

Angaben zu Arbeitsschwerpunkten in den o.g. Bereichen

- Regelmäßige Durchführung verschiedener freizeitpädagogischer Angebote durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Hauses, so z.B. gemeinschaftliche Bastelprojekte, Gesellschaftsspiele, Kickern, Musikangebote (Gesang, Gitarre und Percussion), Kooperationsspiele.
- Anleitung eines altersentsprechenden, angemessenen Umgangs mit elektronischen Medien (PC, Spielekonsole und TV) zur spielerischen Erweiterung der kognitiven und koordinativen Fähigkeiten
- Förderung von Körperwahrnehmung und Körperbeherrschung: Bewegungs- und Ballspiele auf dem hauseigenen Spielplatz und dem der Einrichtung zugänglichen Bolzplatz der Privatschule Mentor und Einübung des Umgangs mit dem Fahrrad, Inlineskates und Skateboard.
- An den Wochenenden und in den Ferien werden gemeinschaftlich externe Angebote wie z.B. der Besuch des Schwimmbades oder der Eislaufhalle (*Paradice*) genutzt. Im Sommer werden nahegelegene Badeseen, wie z.B. der *Waller See* und der *Grambker Sportparksee* aufgesucht.
- Bei der Versorgung der Zierfische des hauseigenen Aquariums lernen die Kinder/Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit Lebewesen. In diesem Zusammenhang werden auch die umliegenden Angebote der *Erlebnisfarm Ohlenhof* und des *Streichelzoos am Halmer Weg* genutzt.
- Einmal im Jahr findet eine gemeinsame Sommerfreizeit statt, bei der 3 Mitarbeiter/innen und alle Kinder der Einrichtung mitfahren. Die Freizeit dauert 8 bis 10 Tage und soll dem Zusammenhalt der Gruppe und dem Sammeln positiver erlebnispädagogischer Erfahrungen dienen.
- Alle Kinder/Jugendlichen sind verbindlich in verschiedensten Sparten der umliegenden Sportvereine (*Christlicher Sportverein – CSV, SGO und TURA-Bremen*) angemeldet. Dabei haben sie sich neigungsspezifisch für eine Sportart wie Fußball, Volleyball, Badminton, Judo, Akrobatik oder Tanz entschieden. Daneben nehmen einzelne Kinder die Angebote der ortsansässigen christlichen Pfadfindergruppe *Royal Ranger* wahr. Weiterhin werden die verschiedenen Angebote und AG's der umliegenden Schulen genutzt (Musik-AG, Theater-AG, HIP-HOP-AG, etc.).
- In der direkten Nachbarschaft auf dem Gelände des Trägers können auch die freizeitpädagogischen Angebote der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung *ARCHE-West* angesteuert werden, die in der Woche täglich von 15.00 bis 18.00 Uhr für Kinder von ca. 6 bis 16 Jahren geöffnet ist.

Spezielle fachliche Angebote

- Im Rahmen eines „Therapietages“ in der heilpädagogischen Einrichtung des Hauses Narnia werden mit verschiedenen therapeutischen Mitteln im vertrauten Rahmen der eigenen Räumlichkeiten des Hauses psychologische Bedarfe der betreuten Kinder und Jugendlichen bearbeitet. In Einzelsitzungen können ausgewählte Kinder im Abstand von 1 bis 2 Wochen diese Termine nutzen. Neben Gesprächen werden hier verschiedene spielerische und Elemente kreativer Kindertherapie genutzt (z.B. Malen, Geschichten erzählen/fabulieren, Fantasiereisen, Rollenspiele mit Hand- und Fingerpuppen etc): Das Angebot wird z.Z. von der stellvertretenden Leitung der Einrichtung, die über eine abgeschlossene systemisch-familientherapeutische Ausbildung verfügt, unter der Fachaufsicht eines Diplompsychologen (Hausleiter) durchgeführt.
- Die *Staatlich anerkannte Schule für Logopädie Bremen der Wirtschafts- und Sozialakademie der Angestelltenkammer Bremen gGmbH (WISOAK)* führt im Rahmen der praktischen Ausbildung zum Logopäden/zur Logopädin (Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung) in den Räumlichkeiten des Hauses Narnia an zwei Terminen in der Woche mit bis zu vier ausgewählten Kindern logotherapeutische Angebote durch. Hierbei werden die Kinder/Jugendlichen mit einem sprachtherapeutischen Bedarf gezielt von der Schulleiterin der Fachschule und den pädagogischen Fachkräften des *Hauses Narnia* ausgewählt. Nach einer differenzierten Diagnostik erfolgt die Umsetzung einer individuellen Behandlung durch die Absolventen unter Fachaufsicht und Supervision durch die Schulleitung. Nach einem Abschlussgespräch mit den vor Ort tätigen Absolventen, der Schulleiterin und den verantwortlichen Vertretern des *Hauses Narnia* wird ein umfassender therapeutischer Bericht vorgelegt, aus dem sich das weitere Vorgehen ableiten lässt. Dieses Angebot ist für das *Haus Narnia* z.Z. vollkommen kostenlos und bedarf keiner kassenärztlichen Zuweisung. Den sprachtherapeutischen Bedarfen der Kinder/Jugendlichen des Hauses kann so unbürokratisch und zeitnah begegnet werden!
- Im Rahmen einer Kooperation zwischen den freien Jugendhilfeträgern in Bremen und der *kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz des Klinikum Bremen Ost gGmbH* nimmt das *Haus Narnia* im Bedarfsfall die fachliche Beratung durch Mitarbeiter/innen der Institutsambulanz in Anspruch, um besonders anspruchsvollen pädagogischen Aufgabenstellungen im Einzelfall differenzierter gerecht werden zu können. Die Beratung/die Vorstellung des entsprechenden Falles findet nach vorangegangener schriftlicher Vorstellung in der Institutsambulanz statt. Die Ergebnisse werden protokollarisch fixiert und an die Ambulanz

| | |
|---|---|
| | <p>zurückgemeldet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf werden psychotherapeutische und ergotherapeutische Maßnahmen externer Therapeuten/Therapeutinnen in Anspruch genommen. |
| <p>5. Personelle Ausstattung</p> <p>Angaben zur Ausstattung (Umfang), Qualifikation und Aufgaben des Personals für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Leitung - Betriebliche Leitung und Verwaltung - Koordination - Gruppenübergreifende Dienste - Hauswirtschaft, Reinigung und Küche - Technische Dienste - Erziehung- und Betreuung <p>Angabe von Personalanhaltswerten als Relation der Platzzahl zu Vollzeitstellen in den o.g. Bereichen</p> | <p>Das <i>Haus Narnia</i> verfügt über 9 (einschließlich des Differenzierungsplatzes über 10) genehmigte Betreuungsplätze. Laut gültiger Entgeltvereinbarung sind für das Haus als heilpädagogische Einrichtung 4,8 Betreuungsstellen ausgewiesen. Grundlage bildet hier die jeweils gültige Betriebserlaubnis gemäß §§ 45 ff SGB VIII (KJHG).</p> <p>Der Betreuungsschlüssel nach gliedert sich dabei folgendermaßen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2,0 Vollzeitstellen Sozialpädagog(inn)en • 2,0 Vollzeitstellen Erzieher(innen) • 0,33 Stelle fachliche Leitung im Betreuungsdienst • 0,4 Psycholog(in)e (therapeutische Leistungen & Betreuung) <p>Weiterhin sind folgende Stellenanteile ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,5 Stelle für hauswirtschaftliche Aufgaben • 0,25 Stelle für Versorgungs- und Technikpersonal • 0,15 Stelle betriebliche Leitung (Stellenschlüssel 1:30) • Schlafbereitschaftsdienste im Rahmen von Geringfügiger Beschäftigung (täglich in der Woche von 21.30 bis 07.30 Uhr und an Wochenenden von 22.00 bis 08.00 Uhr). |
| <p>6. Sach- und Raumausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Beschreibung (Wohngestaltung) - Gruppenräume - Funktionsräume - Wohnräume (Anzahl der Einbettzimmer, Zweibettzimmer bzw. andere Zimmergrößen) - Verhältnis Wohn- zu Verkehrsflächen - Freiflächen - Heizungsart - Warmwasseraufbereitung - Ausstattung der Bewohnerzimmer mit Inventar - Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsräume mit Inventar | <p>Das <i>Haus Narnia</i> verfügt insgesamt über eine Wohnfläche von 321,05 qm. Von zwei ausgedehnten Fluren gehen alle Wohn-, Funktions- und Gruppenräume ab.</p> <p>Bewohnerzimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer mit insgesamt 10 Betten (10tes Bett für vorübergehende Belegung eines 10ten Platzes nach erfolgter Genehmigung durch das Landesjugendamt oder für Besucherübernachtungen). • Ausstattung der Zimmer je Bewohner/in: Ein Bett, ein Kleiderschrank mit abschließbarem Wertfach, ein abschließbarer Schreibtisch, ein Regal und oder Nachtschrank, eine Wäschebehälter für Schmutzwäsche, ein Behälter zur Aufbewahrung eigener Spielwaren • Ein Einzelzimmer verfügt über ein Handwaschbecken nebst Handtuchhaltern. <p>Wohn-/Esszimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei große Esstische mit Bestuhlung für bis zu vierzehn Personen zur Einnahme der gemeinsamen Mahlzeiten, für die Durchführung von Spiel- und Bastelangeboten und für die Durchführung von Elternnachmittagen • Eine große Couchgarnitur (drei Elemente) |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Kommodenschrank mit Hifi-Anlage ● Zwei Spiele-/Bücherregale ● Ein Aquarium mit Unterschrank und technischem Zubehör ● Eine Durchreiche stellt eine direkte Verbindung zur Küche her. <p>Wohn-/Hausaufgabenzimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Zwei Tische mit zehn Stühlen für die angeleitete Erledigung der Hausaufgaben ● Eine große Couchgarnitur ● Ein abschließbarer Schrank für die Aufbewahrung von Materialien und Medien ● Ein TV-Schrank mit TV, Videorecorder, Spielekonsole und Hifi-Anlage ● Ein PC mit Internet-Flatrate als Medium für Kommunikation und Internetrecherchen (Linux-System) ● Ein elektronisches Dartspiel an der Wand ● Ein großer Holz-Kaufmannsladen für Rollenspiele ● Ein „Narnia-Themenregal“ zur Aufbewahrung von Kinder- und Sachbüchern <p>Beratungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Für Gespräche/therapeutische Arbeit mit Eltern und Kindern/Jugendlichen, zur Durchführung von Hilfeplanungsgesprächen, für Teamgespräche, für Gespräche mit Besuchern ● Ein Tisch mit fünf Stühlen ● Ein Regal für Bücher und Materialien ● Ein abschließbarer Aktenschrank ● Ein Telefon mit Anrufbeantworter ● Ein PC-Tisch mit PC, Drucker und weiterem Zubehör ● Ein Schubladenschrank zur Aufbewahrung von Arbeitsmaterialien für die Elterngespräche ● Eine Videoausrüstung zur systematischen Aufzeichnung/Dokumentation und Widergabe von systemischen Beratungs-/Familiengesprächen ● Eine Weißwandtafel zu Präsentationszwecken im Rahmen der systemischen Eltern- und Familienarbeit |
| <p>7. Betriebsnotwendige Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Geschäftsausstattung - Anlagen der Wäschereinigung und Reinigung - Anlagen der Essenszubereitung und Aufbewahrung etc. - Aussenanlagen | <p>Dienstzimmer/Schlafbereitschaftszimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● In zentraler Lage zu Bewohnerzimmern ● Ausstattung mit Telefonanlage, Fax, PC mit Internetzugang und dem erforderlichen Mobiliar ● Verschließbarer Aktenschrank zur Aufbewahrung von Bewohnerdaten ● Schlafcouch für den Schlafbereitschaftsdienst <p>Sanitärräume für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> ● In der Einrichtung befinden sich vier Sanitärräume für Kinder. ● je Sanitärraum ein WC, ein Handwaschbecken, ein „Alibertschrank“ (mit Spiegel, Licht und Steckdose) und diverse Halterungen für Handtücher, Waschlappen etc. ● Zwei Sanitärräume mit Dusche ● Ein Sanitärraum mit Dusch-/Badewannenkombination |

- Ein Sanitärraum mit Stehpissoir

Mitarbeiterbad für hauptamtliche Mitarbeiter/innen und Schlafbereitschaftsdienste

- Ein WC
- Ein Handwaschbecken mit Papierhandtuchhaltern und Seifenspender
- Eine Dusch-/Badewannenkombination
- Ein „Alibertschrank“ (mit Spiegel, Licht und Steckdose) und diverse Halterungen für Handtücher, Waschlappen etc.

Abschließbare Küche

- 4-flammiger E-Herd mit Backofen
- eine Kühl-/Gefrierkombination, ein Kühlschrank mit Eisfach und ein Gefrierschrank
- Spülmaschine
- Mikrowelle, Kaffeemaschine, Brotschneidemaschine und diverse andere elektronische und mechanische Küchenkleingeräte
- Zwei Spülbecken
- Umfangreicher Stauraum in zahlreichen Stand- und Hängeschränken zur Lagerung von Geschirr, Besteck, Küchenwerkzeugen und Geräten sowie Lebensmitteln die nicht der Kühlung bedürfen

Abschließbare Vorratsküche/Materiallager

- Kühlschrank zur sachgerechten Lagerung von zu kühlenden Medikamenten
- Umfangreiche Stand und Hängeschränke zur Lagerung von Lebensmitteln ohne Kühlungsbedarf, von pädagogischen Arbeitsmaterialien, Werkzeugen und Verbrauchsmaterialien zur Instandhaltung

Abschließbarer Hauswirtschaftsraum

- Eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner
- Ein Industriestaubsauger
- Zahlreiche Schränke zur Lagerung von Wäsche, Bettwäsche, Reinigungsgeräten und Reinigungsmitteln und anderem hauswirtschaftlichem Bedarf
- Ein Handwaschbecken

Keller

- drei Kellerräume mit einer Gesamtfläche von 135,61 qm zur Lagerung von Fahrrädern, Gartengerätschaften, Spiel- und Sportgeräten für den Außenbereich sowie weiterem pädagogischen Arbeitsmaterialien
- für Kreativangebote in größerem Umfang (Umgang mit Farben, Tonarbeiten etc.)

Außenbereich

- Der zur Einrichtung gehörende Außenbereich kann insbesondere im Frühjahr und Sommer vielfältig genutzt werden. Zur Verfügung stehen:
- Eine Terrasse mit Gartenmöbeln
- Eine Grünfläche mit Spiel-/Schaukelgerüst und Spielhaus
- Eine gepflasterte Freifläche

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Parkplätze für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen |
| <p>8. Qualitätssicherung und -entwicklung</p> <p>Angaben zu Art, Umfang und Systematik der Qualitätssicherung für das Leistungsangebot.</p> <p>Dabei ist darzustellen, auf welche Dimensionen von Qualität (Struktur, Prozess und Ergebnis) Bezug genommen wird.</p> <p>Die beschriebenen Verfahrensweisen können sich auf den individuellen Hilfeprozeß und/oder auf die externe Hilfe-koo-r-dination beziehen.</p> | <p>Qualitätssicherung und -entwicklung auf Trägerebene Auf der Trägerebene des <i>Sozialwerkes</i> ist ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem entwickelt worden, das permanent weiterentwickelt wird, um die angestrebte Zertifizierung zu erreichen. Zwei Mitarbeiter arbeiten hierzu abteilungsübergreifende Qualitätsstandards aus, sorgen für die verpflichtende Durchführung von Informationsveranstaltungen (z.B. zum Thema Lebensmittelhygiene, Umgang mit Medikamenten, Brandschutz, Verhalten im Notfall etc.) und geben die erarbeiteten Standards an die Abteilungen weiter. Mittlerweile verfügt jede Abteilung des Sozialwerkes über ein entsprechendes Qualitätsmanagement-handbuch, das ständig aktualisiert wird.</p> <p>Maßnahmen zur Sicherung der Strukturqualität im Haus Narnia</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung des Einrichtungszustandes und aller technischen Anlagen der Einrichtung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und die technischen Dienste des Trägers • Regelmäßige Wartung der Feuerlöscheinrichtungen der Einrichtung durch externe Fachfirmen für Brandschutz • Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln wird nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Hygiene-/Lebensmittelverordnungen durchgeführt und dokumentiert. • Regelmäßige Belehrungen der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen nach dem Infektionsschutzgesetz werden durchgeführt und dokumentiert. • Routinen im Rahmen einer standardisierte Hilfeplanung: Melderoutinen und das Verfassen differenzierter Entwicklungsberichte/Fallverläufe im Austausch mit den Casemanager/innen des AfSD • Standardisierung der Aufnahme und Entlassung von Kindern und Jugendlichen (z.B. standardisierter Aufnahmebogen) • Durchführung von schriftlichen Melderoutinen an das <i>Landesjugendamt</i> und den <i>Beratungsdienst Fremdplatzierung des AfSD</i> • Dokumentation aller relevanten pädagogisch/therapeutischen Aktivitäten im Einrichtungsalltag: Elektronische Teambuchdokumentation per PC <p>Maßnahmen zur Sicherung der Prozessqualität im Haus Narnia</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ebenfalls die elektronischen Teambuchdokumentation • Differenzierte Führung und Pflege von Bewohnerakten unter Berücksichtigung der geltenden |

Datenschutzrichtlinien

- Wöchentliche Teambesprechungen mit entsprechender protokollarischer Dokumentation
- Monatliche Team-/Fallsupervision für alle hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Erstellung von fallspezifischen, standardisierten proto-kollarischen Aufzeichnungen z.B. von Elterngesprächen, Gesprächen mit den betreuten Kindern und Jugendlichen, Gesprächen mit Lehrern/Lehrerinnen, Ärzten/Ärztinnen oder Therapeuten/Therapeutinnen
- Nutzung interner und externer Fort- und Weiterbildungsangebote mit dem Schwerpunkt auf die Anforderungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und eine systemisch-familiätherapeutische Ausrichtung der Einrichtung im Besonderen
- Führung von Listen/Nachweisen (z.B. die Verabreichung von Medikamenten oder die Ausgabe von Materialien)
- Videodokumentation von „therapeutischen Gesprächen“ mit Eltern und/oder Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz
- Austausch auf der Basis einer Kooperation im *Paritätischen Erziehungshilfenetz*; zur *kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz des Klinikums Bremen Ost* und zur *Fachschule für Logopädie der WISOAK*
- Fachlicher Austausch im Rahmen von verschiedenen Arbeitskreisen der Kinder- und Jugendhilfe, mit Mitarbeiter/innen des AfSD, mit Erziehungsberatungsstellen, mit schulpsychologischen Diensten, jugendpolitischen Gremien sowie anderen lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Austausch mit anderen Trägern der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der *Einrichtungskonferenz* und bei Teilnahme der Vertreter des AfSD im Rahmen der *Heimkonferenz*

Maßnahmen zu Sicherung der Ergebnisqualität im Haus Narnia

Dabei wird die planmäßige, erfolgreiche Beendigung der Maßnahme in Verknüpfung mit der Rückführung der betreuten Kinder/Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie als ein möglicher Ausdruck einer hohen Ergebnisqualität betrachtet:

- Alle weiter oben beschriebenen Dokumentationssysteme
- Pflege des erhobenen Datenbestandes, um bei Bedarf alle relevanten Informationen verfügbar zu haben.
- Abwicklung aller relevanten Formalien im Zusammenhang mit dem Auszug der betreuten Kinder und Jugendlichen (z.B. Ab-/Ummeldung im

| | |
|--|---|
| | <p>Zusammenhang mit dem anstehenden Schul- und Wohnortwechsel)</p> <ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Abschluss-/Verabschiedungsritualen zum Auszug der betreuten Kinder und Jugendlichen• Verfassung differenzierter Abschlussberichte nach Beendigung der Maßnahme im <i>Haus Narnia</i>• Übergabe relevanter Aktenbestandteile an das Nachfolgesystem (Herkunftsfamilie oder eine andere an den stationären Aufenthalt anschließende Hilfeform• Angemessene / leistbare Kontakte im Rahmen der Nachsorge <p style="text-align: center;">Stand: August 2010</p> |
|--|---|